



Aktions-Plan vom Land Steiermark

Teil 4: von 2021 bis 2023

in Leichter Sprache

Inhalt

Einleitung	3
Vorwort	6
Die Aktions-Pläne vom Land Steiermark	8
Der Inhalt vom Aktions-Plan Teil 4	15
Teil 1: Wichtige Vereinbarungen für den Aktions-Plan	17
Teil 2: Die „Partnerschaft Inklusion“ und ihre Umsetzung	35
Teil 3: Die Leit-Linien vom Aktions-Plan	70
Teil 4: Unterstützung für Menschen mit Behinderungen*	83
Teil 5: So geht es weiter	103
Wörter-Buch	105
Impressum	139



Einleitung

Hier lesen Sie den
Aktions-Plan Teil 4
vom Land Steiermark.
Er ist in Leichter Sprache.
Leichte Sprache macht
Texte einfacher.

So lesen Sie den Aktions-Plan Teil 4

Was bedeuten die unterstrichenen Wörter?

Im Text finden Sie Wörter,
die unterstrichen sind.

Zum Beispiel:

UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Die Erklärung für das
unterstrichene Wort
finden Sie im Wörter-Buch.
Das Wörter-Buch beginnt
auf Seite 105.





Was bedeutet der Stern*?

Im Text finden Sie Wörter mit einem Stern*.

Zum Beispiel:

- Behinderungen*
Der Stern* steht für Vielfalt.
Er zeigt,
dass es viele
verschiedene
Behinderungen* gibt.
- Partner*innen
Hier zeigt der Stern*
alle Geschlechter,
die es gibt:
Frauen*, Männer*
und viele andere mehr.

Was ist ein QR-Code?

Im Text finden
Sie QR-Codes.

Sie sehen so aus:



Die Wörter QR-Codes
sind englische Wörter.

Man spricht sie so aus:

ku er kods.

QR ist die Abkürzung für
quick response.

Die Wörter spricht man so aus:

kwick rispons.

Auf Deutsch bedeuten sie:

schnelle Antwort.

QR Codes bedeutet auf Deutsch
schnelle Antwort Codes.

Ein Code sind Zahlen.

Mit einem QR Code

können Sie ganz schnell

Internet-Seiten aufmachen.

Sie fotografieren

den QR Code

mit dem Handy.

Dann geht die Internet-Seite auf.



Vorwort

Mag.^a Doris Kampus
ist Landes-Rätin* vom Land Steiermark.
Sie ist Landes-Rätin* für
Soziales, Arbeit und Integration.
Sie hat das Vorwort geschrieben.
Hier können Sie es lesen:

Menschen mit Behinderungen*
wollen so leben
wie Menschen ohne Behinderungen*.
Dem Land Steiermark
ist das wichtig.
Und unterstützt das.

Deswegen hat das Land Steiermark
viele Forderungen
von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention
schon umgesetzt.

Dafür hat das Land Steiermark
mehrere Aktions-Pläne gemacht.
In den Aktions-Plänen steht
wie die
UN-Behinderten-Rechts-Konvention
umgesetzt werden soll.



Ein wichtiger Punkt
in den Aktions-Plänen vom Land Steiermark
ist die „Partnerschaft Inklusion“.

Menschen mit und
ohne Behinderungen*
arbeiten zusammen.

Sie haben ein gemeinsames Ziel:

Die Steiermark inklusiv machen.

Das bedeutet:

Alle Menschen in der Steiermark
sollen mitmachen können.

Und so leben können,
wie sie wollen.

Ich bedanke mich bei allen,
die mitgearbeitet haben.



Die Aktions-Pläne vom Land Steiermark

Am 9. Juni 2021

hat die Landes-Regierung Steiermark
gesagt:

Wir machen
einen Aktions-Plan.

Der Aktions-Plan ist für
die Umsetzung
der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Das Land Steiermark war
das erste Bundes-Land
mit einem Aktions-Plan.

Bis jetzt gibt es
in der Steiermark
4 Aktions-Pläne.

Die Umsetzung
der UN-Behinderten-Rechts-Konvention
sollte bis zum Jahr 2020 fertig sein.

Das hat das Land Steiermark
nicht geschafft.

Ganz Österreich hat das
nicht geschafft.

Und auch die Europäische Union hat das
nicht geschafft.



Alle werden an der
Umsetzung der
UN-Behinderten-Rechts-Konvention
weiter arbeiten.

Dafür gibt es in der Steiermark
den Aktions-Plan Teil 4.

Die 4 Teile vom Aktions-Plan

Aktions-Plan Teil 1:

Der Aktions-Plan Teil 1
war von 2012 bis 2014.

In Teil 1 war
Bewusstseins-Bildung wichtig.

Bewusstseins-Bildung bedeutet:

Alle Menschen
bekommen Informationen über
Menschen mit Behinderungen*.

Menschen sollen wissen,
was Menschen mit Behinderungen*
brauchen.

Menschen sollen erkennen:
Menschen mit Behinderungen*
sind wertvoll.



Dafür haben Menschen mit Behinderungen*
Selbst-Vertretungs-Gruppen gegründet.

Zum Beispiel:

„Verein Selbstbestimmt Leben Steiermark“

Monitoring-Ausschuss Steiermark

Menschen mit Behinderungen*

können jetzt

ihre Meinung sagen.

Und sie können mitsprechen.

Den Aktions-Plan Teil 1

können Sie hier lesen.



Er ist in Leichter Sprache.

Das ist der Link:

[Aktions-Plan vom Land Steiermark. Teil 1.](#)



Vom Aktions-Plan Teil 1
gibt es einen Bericht.
In dem Bericht steht
was alles passiert ist.
Der Bericht steht im
Aktions-Plan Teil 2.

Hier können Sie
den Bericht lesen.



Er ist in Leichter Sprache.

Das ist der Link:

[Aktions-Plan vom Land Steiermark. Teil 2.](#)



Aktions-Plan Teil 2:

Der Aktions-Plan Teil 2
war von 2015 bis 2017.

Im Teil 2 war auch
die Bewusstseins-Bildung wichtig.

Vom Aktions-Plan Teil 2
gibt es einen Bericht.

In dem Bericht steht
was alles passiert ist.

Der Bericht steht im
Aktions-Plan Teil 3.

Hier können Sie den Bericht lesen.



Er ist in Leichter Sprache.

Das ist der Link:

[Aktions-Plan vom Land Steiermark. Teil 3.](#)



Aktions-Plan Teil 3:

Der Aktions-Plan Teil 3
war von 2018 bis 2020.

In Teil 3 war

Mit-Gestaltung wichtig.

Das bedeutet:

Menschen mit Behinderungen*
haben bei wichtigen Entscheidungen
mitgesprochen und mitbestimmt.

Dafür hat

Landes-Rätin Doris Kampus die
„Partnerschaft Inklusion“ gegründet.

In der „Partnerschaft Inklusion“ arbeiten
diese Personen zusammen:

- Menschen mit Behinderungen*,
zum Beispiel Selbst-Vertreter*innen.
- Angehörige von Menschen mit Behinderungen*.
- Mitarbeiter*innen vom Sozial-Ressort vom Land Steiermark.
- Mitarbeiter*innen vom Monitoring-Ausschuss Steiermark.
- Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen.
- Personen aus der Sozial-Wirtschaft Steiermark.



- Die Vertretung von Arbeiter*innen.
- Personen aus dem Gemeinde-Bund.
- Personen aus dem Städte-Bund.

In der „Partnerschaft Inklusion“ arbeiten mehrere Personen in einer Arbeits-Gruppe. Sie arbeiten gemeinsam zu bestimmten Themen. Sie entwickeln gemeinsam Projekte.

Auf Seite 35 können Sie mehr über die „Partnerschaft Inklusion“ lesen.

Aktions-Plan Teil 4:

Der Aktions-Plan Teil 4 geht von 2021 bis 2023. Im Teil 4 wird weiter an der „Partnerschaft Inklusion“ gearbeitet.



Der Inhalt vom Aktions-Plan Teil 4

Der Aktions-Plan Teil 4
hat 5 Teile:

- Teil 1:
Hier erfahren Sie
welche Vereinbarungen
für den Aktions-Plan
vom Land Steiermark wichtig sind.
- Teil 2:
Hier erfahren Sie
was die „Partnerschaft Inklusion“ ist.
Und was umgesetzt worden ist.
- Teil 3:
Hier erfahren Sie
welche Ziele für
den Aktions-Plan Teil 4
wichtig sind.
Zum Beispiel
Barriere-Freiheit oder
Bildung für Menschen mit Behinderungen*.
- Teil 4:
Hier erfahren Sie
welche Unterstützung
für Menschen mit Behinderungen*
geplant ist.



- Teil 5:

Hier erfahren Sie
wie es mit der Umsetzung
von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention
weitergeht.



Teil 1:

Wichtige Vereinbarungen für den Aktions-Plan

- Einleitung
- Die Menschen-Rechte von den Vereinten Nationen
- UN-Behinderten-Rechts-Konvention
- Plan der Europäischen Union für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Nationaler Aktions-Plan Behinderung von 2012 bis 2020
- Nationaler Aktions-Plan Behinderung von 2022 bis 2030
- 2ter Staaten-Bericht Österreich und
3ter Staaten-Bericht Österreich





Einleitung

Die Vereinbarungen
für den Aktions-Plan
sind im Aktions-Plan Teil 3
erklärt.

Deswegen sind sie
hier nur kurz erklärt.
Vereinbarungen sind
Abmachungen.

Alle Aktions-Pläne
können Sie hier lesen.



Sie sind in Leichter Sprache.

Das ist der Link:

[Aktions-Pläne vom Land Steiermark](#)

In diesem Teil erfahren Sie
welche Vereinbarungen
für den Aktions-Plan vom Land Steiermark
wichtig sind.

Die Menschen-Rechte von den Vereinten Nationen

Am 10. Dezember 1948 haben
die Vereinten Nationen die Menschen-Rechte
beschlossen.

Die Menschen-Rechte sind
für alle Menschen.

Die Menschen-Rechte
haben 30 Teile.

Wir sagen auch 30 Artikel.

In den Menschen-Rechten steht
welche Rechte alle Menschen
haben sollten.

Zum Beispiel:

- Alle Menschen werden frei geboren.
- Alle Menschen sind gleich viel Wert.
Das bedeutet:
Kein Mensch ist
besser oder schlechter.
- Alle Menschen dürfen
ihre Meinung sagen.





Die Menschen-Rechte sind
für alle Menschen.

Aber:

Menschen mit Behinderungen*
haben noch immer
nicht die gleichen Rechte
wie Menschen ohne Behinderungen*.
Es ist noch viel zu tun.

UN-Behinderten-Rechts-Konvention

Am 13. Dezember 2006

haben die Vereinten Nationen die
Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
beschlossen.

Wir sagen auch

UN-Behinderten-Rechts-Konvention dazu.

192 Staaten haben mitgearbeitet.

Es hat

9 Verhandlungs-Runden gegeben.

In der UN-Behinderten-Rechts-Konvention

stehen die Rechte
von Menschen mit Behinderungen*.

Menschen mit Behinderungen*
müssen die
gleichen Möglichkeiten haben
wie Menschen ohne Behinderungen*.

Die Bundes-Regierung von Österreich hat
am 30. März 2007
die UN-Behinderten-Rechts-Konvention
unterschrieben.

Im Sommer 2008
hat der National-Rat
die UN-Behinderten-Rechts-Konvention
beschlossen.

Die Europäische Union
hat am 23. Dezember 2011
die UN-Behinderten-Rechts-Konvention
beschlossen.

Im Jahr 2007
ist die
UN-Behinderten-Rechts-Konvention
in die deutsche Sprache übersetzt worden.
Diese Länder haben dabei zusammen gearbeitet:
Österreich, Schweiz,
Deutschland und Liechtenstein.
Diese Übersetzung hat
viele Fehler gehabt.
Deswegen gibt es eine
Übersetzung ohne Fehler.
Wir sagen auch
Schatten-Übersetzung dazu.



Mit der Schatten-Übersetzung hat
das Land Steiermark den
Aktions-Plan für die Steiermark
entwickelt.

Im Dezember 2011 hat
das Deutsche Institut für Menschen-Rechte
die UN-Behinderten-Rechts-Konvention
in Leichte Sprache
übersetzen lassen.

Hier können Sie das Dokument lesen:



Das ist der Link:

[Deutsches Institut für Menschen-Rechte: UN-Behinderten-Rechts-Konvention](#)



Das Sozial-Ministerium Österreich
hat im Jahr 2019
auch eine
neue Übersetzung in Leichte Sprache
machen lassen.
Hier können Sie das Dokument lesen:



Das ist der Link:

[Sozial-Ministerium Österreich: UN-Behinderten-Rechts-Konvention](#)



Plan der Europäischen Union für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Zum Plan der Europäischen Union
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
sagen wir auch:

„Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“.

Zwischen 2010 und 2020

ist für Menschen mit Behinderungen*
viel besser geworden.

Zum Beispiel

gibt es mehr Barriere-Freiheit.

Oder Menschen mit Behinderungen*
haben ihre Rechte gefordert.

Darüber hat

die EU einen Bericht geschrieben.

Den Plan der Europäischen Union
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
können Sie hier lesen.



Der Plan ist in Leichter Sprache.

Das ist der Link:

[Plan der Europäischen Union für die Rechte von Menschen mit Behinderungen](#)





Aber viele Sachen
sind für Menschen mit Behinderungen*
noch nicht besser geworden.

Zum Beispiel bei diesen Themen:

- Gesundheit
- Bildung
- Arbeit
- Freizeit
- Mit-Bestimmung in der Politik.

Bei diesen Themen werden
Menschen mit Behinderungen*
ausgegrenzt
oder anders behandelt.

Deswegen gibt es den
Plan der Europäischen Union
für die Rechte für Menschen mit Behinderungen.



Das sind die Punkte vom Plan:

- Barriere-Freiheit
- EU-Rechte für Menschen mit Behinderungen*
- Ein gutes Leben.
Ein selbst-bestimmtes Leben.
- Gleich-Berechtigung und Gleich-Behandlung
Das bedeutet:
Menschen mit Behinderungen*
müssen die
gleichen Möglichkeiten haben
wie Menschen ohne Behinderungen*.
- Die Rechte von Menschen mit Behinderungen*
muss es auf der ganzen Welt geben.



Die Europäische Union unterstützt
die Mitglied-Staaten
bei der
UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Die Europäischen Union
kann viele Punkte
der UN-Behinderten-Rechts-Konvention
nicht umsetzen.

Zum Beispiel,
weil die Bereiche
Gesundheit, Bildung und Kultur
von den Mitglied-Staaten
bestimmt werden.

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention
muss von den
Mitglied-Staaten umgesetzt werden.

Das Land Steiermark
wird mit seinem Aktions-Plan
weiter daran arbeiten.

Dafür arbeitet das Land Steiermark
mit dem Plan der Europäischen Union
für die Rechte für Menschen mit Behinderungen*.



Im Plan der Europäischen Union
sind zwei Themen sehr wichtig:
Ältere Menschen mit Behinderungen*
und
Kinder mit Behinderungen*.
Auch das Land Steiermark
wird zu diesen 2 Themen
arbeiten.

Mehr dazu können Sie
auf Seite 83 lesen.

Nationaler Aktions-Plan Behinderung von 2012 bis 2020

Die Abkürzung für den
Nationalen Aktions-Plan Behinderung
ist NAP.

Der NAP
von 2012 bis 2020
ist in den
letzten Aktions-Plänen
erklärt.

Hier können Sie den NAP lesen.



Er ist in Leichter Sprache.

Das ist der Link:

[Sozial-Ministerium Österreich: NAP](#)

Der NAP

ist bis 31. Dezember 2021

verlängert worden.

Es gibt einen Bericht über den
letzten NAP.

Im Bericht steht

was für

Menschen mit Behinderungen*

noch besser werden muss.



Zum Beispiel:

- Der Schutz vor Diskriminierung.
Das bedeutet:
Menschen mit Behinderungen*
dürfen nicht ausgegrenzt werden.
Sie dürfen nicht
anders behandelt werden.
- Barriere-Freiheit
- Bildung
- Arbeit
- ein selbst-bestimmtes Leben
- Gesundheit
- Der Einstieg in die Arbeit
nach einer Krankheit
muss besser unterstützt werden.





- Bewusstseins-Bildung
für alle Menschen
über Menschen mit Behinderungen*.
Bewusstseins-Bildung bedeutet:
Alle Menschen
bekommen Informationen über
Menschen mit Behinderungen*.
Menschen sollen wissen,
was Menschen mit Behinderungen*
brauchen.
Menschen sollen erkennen:
Menschen mit Behinderungen*
sind wertvoll.

- Informationen für Menschen mit Behinderungen*

Den ganzen Bericht vom NAP
können Sie hier lesen.



Der Text ist in Standard-Sprache.

Das ist der Link:

[Sozial-Ministerium Österreich: Bericht vom NAP](#)

Nationaler Aktions-Plan Behinderung von 2022 bis 2030

Die Bundes-Regierung von Österreich
wird einen
neuen NAP machen.
Personen aus
den Bundes-Ministerien und
den Bundes-Ländern arbeiten zusammen.
Sie arbeiten in 26 Teams.

Menschen mit Behinderungen*
als Expert*innen in eigener Sache
werden mit arbeiten.
Behinderten-Organisationen
arbeiten auch mit.
Alle Menschen,
die der NAP angeht
sollen mitarbeiten.

Ende 2021
soll der Entwurf zum
neuen NAP im Minister-Rat
beschlossen werden.

Auch das Land Steiermark
arbeitet mit.



2ter Staaten-Bericht Österreich und 3ter Staaten-Bericht Österreich

Österreich muss
für die Vereinten Nationen
Berichte schreiben.

Diese Berichte nennen wir
Staaten-Berichte.

In den Staaten-Berichten
steht

was von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention
schon umgesetzt worden ist
und was nicht.

Im 2ten Staaten-Bericht und
3ten Staaten-Bericht
hat Österreich

45 Fragen beantwortet.

Die 45 Fragen hat der
UN-Behinderten-Rechts-Ausschuss
gestellt.



Hier können Sie den
2ten Staaten-Bericht und
3ten Staaten-Bericht lesen.



Der Text ist in Standard-Sprache.

Das ist der Link:

[Sozial-Ministerium Österreich: Staaten-Berichte.](#)

Viele Fragen im Bericht
haben die Bundes-Ländern
beantwortet.

Auch das Land Steiermark
hat mit gearbeitet.





Teil 2:

Die „Partnerschaft Inklusion“ und ihre Umsetzung

- Die „Partnerschaft Inklusion“
- Die Umsetzung von der „Partnerschaft Inklusion“
 - Forschungs-Arbeit zum Thema Geld-Leistungen für Menschen mit Behinderungen*
 - Unabhängige Beratung für Menschen mit Behinderungen* und ihre Angehörigen
 - Die „Behinderten-Hilfe Steiermark“ anpassen
 - Persönliches Budget
 - Betreuung in der Schule
 - Umsetzung von Bedarfs-Plan und Entwicklungs-Plan bis 2030
 - Der Lehr-Gang „Peer-Beratung“
 - Die Konferenz „Potentials@work“
 - Bedarfs-Plan und Entwicklungs-Plan für die Sozial-Psychiatrie
 - Projekte zum Thema Menschen mit Behinderungen* und Arbeit
 - Das Ausbildungs-Zentrum Andritz
 - Förderungen vom „Sozial-Ressort Steiermark“ verbessern
 - Die „Behinderten-Hilfe Steiermark“ verbessern



Die „Partnerschaft Inklusion“

Im Aktions-Plan Teil 3

hat das Land Steiermark

die „Partnerschaft Inklusion“

gegründet.

In der „Partnerschaft Inklusion“

arbeiten

Menschen mit

und Menschen ohne Behinderungen*

zusammen.

Das sind die Ziele der „Partnerschaft Inklusion“

- Die Selbst-Bestimmung
von Menschen mit Behinderungen*
verbessern.
- Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen*
verbessern.
Teilhabe bedeutet:
Menschen mit Behinderungen*
können überall mit machen.
Sie können das machen,
was Menschen ohne Behinderungen*
auch machen.

Zum Beispiel
in der Politik arbeiten.
Oder eine
eigene Sprache haben.
Zum Beispiel
die Gebärden-Sprache.

**Diese Menschen arbeiten in der
„Partnerschaft Inklusion“ zusammen:**

- Vertreter*innen von
Menschen mit Behinderungen*
- Selbst-Vertreter*innen von Menschen mit Behinderungen*
- Angehörige von Menschen mit Behinderungen*
- Unabhängige Organisationen
von Expert*innen in eigener Sache.
Zum Beispiel der
„Monitoring-Ausschuss Steiermark“
oder die
„Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung“.
Ein anderes Wort für unabhängig
ist selbst-ständig.
Das bedeutet:
Die Organisationen
bestimmen selber
ihre Arbeit.





- Vertreter*innen von Organisationen für Menschen mit Behinderungen*
- Vertreter*innen von Arbeiter*innen, die mit der „Behinderten-Hilfe Steiermark“ zu tun haben
- Vertreter*innen von der Politik
- Vertreter*innen von der Verwaltung
Zum Beispiel
aus der Abteilung
Soziales und Arbeit.

So arbeitet die „Partnerschaft Inklusion“

Es gibt eine Steuer-Gruppe und mehrere Arbeits-Gruppen.

Das sind die Aufgaben der Steuer-Gruppe:

- entscheidet welche Themen bearbeitet werden.
- organisiert die Arbeits-Gruppen dafür.

In der Steuer-Gruppe arbeiten Menschen mit und ohne Behinderungen* zusammen.

Das sind die Aufgaben der Arbeits-Gruppen:

- Sie schauen sich Probleme ganz genau an.
Sie können auch Fach-Leute einladen.
Damit sie mehr über ein Thema wissen.
Sie entwickeln verschiedene Lösungen.

Die Umsetzung von der „Partnerschaft Inklusion“

In diesem Teil erfahren Sie zu welchen Themen die „Partnerschaft Inklusion“ gearbeitet hat.
Und was umgesetzt wurde.



Forschungs-Arbeit

zum Thema Geld-Leistungen für Menschen mit Behinderungen*

Menschen mit Behinderungen*
bekommen
Geld-Leistungen vom Staat.
Eine Geld-Leistung
ist eine bestimmte Geld-Summe.
Geld-Leistungen
machen das Leben
von Menschen mit Behinderungen*
leichter.

Die Geld-Leistungen
für Menschen mit Behinderungen*
sind in jedem Bundes-Land anders.
Sie sind in jedem Land anders.
Es ist gut
zu wissen
wie andere Länder
mit Geld-Leistungen umgehen.

Deswegen hat die
„Partnerschaft Inklusion“
Doktor Oliver König gefragt,
ob er eine Forschungs-Arbeit darüber schreiben kann.
Doktor Oliver König
arbeitet schon lange zum Thema
Selbst-Bestimmung von
Menschen mit Behinderungen*.



Doktor Oliver König
hat sich viel mit dem
Persönlichen Budget beschäftigt.
Er hat sich Projekte
und Forschungen angesehen.
Aus England, Australien,
Flandern, Niederlande und
Deutschland.
Dann hat er
einen Bericht geschrieben.

Für das Land Steiermark
war dieser Bericht sehr wichtig.
Es hat viel neues Wissen bekommen.
Das Land Steiermark
entwickelt damit
neue Geld-Leistungen
für Menschen mit Behinderungen*.





In diesen Bereichen werden neue Geld-Leistungen entwickelt:

- Geld-Leistungen im Behinderten-Gesetz Steiermark
- Bei der Unterstützung „Hilfe beim Wohnen“.
Das ist eine Unterstützung für Menschen mit Behinderungen*, die allein oder zusammen wohnen und Unterstützung brauchen.
- Bei der Unterstützung „Freizeit-Gestaltung“.
Das ist eine Unterstützung für Menschen mit Behinderungen*, die Unterstützung in ihrer Freizeit brauchen.
- Bei der Unterstützung „Familien-Entlastung“.
Das ist eine Unterstützung für Menschen mit Behinderungen* und ihre Familien.
Sie bekommen Unterstützung bei der Betreuung und Pflege.

Unabhängige Beratung für Menschen mit Behinderungen* und ihre Angehörigen

Die „Partnerschaft Inklusion“
hat gesehen:

Menschen mit Behinderungen*
und ihre Angehörigen
brauchen mehr Beratung.

So muss die Beratung sein:

- Sie muss unabhängig sein.
Ein anderes Wort für unabhängig
ist selbst-ständig.
Das bedeutet:
Die Beratungs-Stelle
bestimmt selber
ihre Arbeit.
Sie entscheidet
was sie berät
und wen sie berät.
- Sie muss regional sein.
Das bedeutet:
Sie muss in der Nähe
vom Wohn-Ort sein.
- Sie muss kostenlos ein.
- Sie muss fachlich gut sein.



- Sie muss sich nach der Person richten, die sie braucht.
- Sie muss vertraulich sein.
- Es müssen Peer-Berater*innen mitarbeiten.

Im Juni 2019 hat man der „Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen“ den Auftrag gegeben 7 regionale Beratungs-Zentren zu machen.

Mehr Informationen über die „Regionalen Beratungs-Zentren“ finden Sie hier:



Das ist der Link:

[Behinderten-Anwaltschaft-Steiermark](#)



Die „Behinderten-Hilfe Steiermark“ anpassen

Beim Aktions-Plan Teil 3

wurde klar:

Viele Leistungen der

„Behinderten-Hilfe Steiermark“

müssen für

Menschen mit Behinderungen*

angepasst werden.

Mit Covid-19 ist

das noch wichtiger geworden.

Zum Beispiel:

Therapie-Angebote übers Internet.

Angebote,

die zu den

Menschen kommen und

nicht umgekehrt.

Das Land Steiermark hat

Leistungen überprüft

und einige angepasst.



Diese Leistungen sind überprüft worden:

- Teil-Stationäre Arbeit

Teil-Stationär bedeutet,
dass Menschen
nach der Arbeit wieder
nach Hause gehen.

Mit einem neuem Projekt
ist das Arbeits-Angebot
für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen*
verbessert worden.

Sie konnten
stunden-weise arbeiten gehen.
Und nicht mehr den ganzen Tag.
Das Angebot ist
überprüft worden.

Die Prüfung zeigt:
Fast alle Teilnehmer*innen
können jetzt
besser in der Gesellschaft mit machen.
Sehr vielen Teilnehmer*innen
geht es besser mit
ihrer Gesundheit.

Das Angebot
nur mehr
stunden-weise arbeiten zu gehen
wird es weiter geben.



- Bescheide sollen länger gültig sein

Bescheide sind Entscheidungen
von Ämtern.

Diese Bescheide haben ein
Ablauf-Datum.

Danach muss man wieder ein Formular
abgeben.

Das Land Steiermark hat
die Anfrage überprüft.

Die Prüfung hat gezeigt:

Eine Verlängerung
für alle Bescheide ist nicht sinnvoll.

Weil ein Bescheid
für jede Person anders ist.

Bei
einzelnen Bescheiden
kann das Ablauf-Datum
verlängert werden.

Das entscheidet die
Bezirks-Stelle.



- Eine Erinnerung,
wenn ein Bescheid abläuft

Wenn ein Bescheid abläuft
wollen Betroffene
einen Brief bekommen.

Damit sie
nicht vergessen
ein neues Formular
ab zu geben.

Das Land Steiermark möchte
das auch.

Leider kann das
EDV System diese Arbeit
noch nicht machen.

Fach-Leute
suchen eine Lösung dafür.



- Mobilen Leistungen für Menschen mit Behinderungen* anpassen:

Mobile Leistungen sind Leistungen, die zu den Menschen kommen.

Zum Beispiel

Freizeit-Assistenz.

Die Europäische Union hat barriere-freie Wohnungen für Menschen mit Behinderungen* gefördert.

Für diese Wohnungen sind die Unterstützung „Hilfe zum Wohnen“ und „Freizeit-Gestaltung“ zusammen gelegt worden.

Jetzt können Menschen ohne Fach-Ausbildung die Bewohner*innen im Haushalt unterstützen.

Fach-Personal kann die Bewohner*innen in der Freizeit unterstützen.



- Geld-Leistungen statt Sach-Leistungen

Eine Geld-Leistung
ist eine bestimmte Geld-Summe.
Menschen mit Behinderungen*,
die ein Recht
auf Geld-Leistungen haben
bekommen das Geld.

Eine Sach-Leistung
ist keine Geld-Summe.
Eine Sach-Leistung ist
zum Beispiel:
Ein Mensch mit Behinderung*
hat das Recht
auf Freizeit-Assistenz.
Der Mensch mit Behinderung*
bekommt nicht das Geld,
sondern die Freizeit-Assistenz.

Das Thema
Geld-Leistung statt Sach-Leistung
hat viel mit dem
„Persönlichen Budget“
zu tun.
Mehr zum „Persönlichen Budget“
können Sie
auf Seite 51 lesen.



Für diese Unterstützung
soll es mehr Geld-Leistungen geben:

- „Hilfe beim Wohnen“
- „Freizeit-Gestaltung“
- „Familien-Entlastung“

Auch Menschen
mit Lern-Schwierigkeiten*
sollen mehr Geld-Leistungen bekommen.

Persönliches Budget

Ein Budget ist
eine Geld-Summe.
Persönliches Budget
ist eine Geld-Summe
für Menschen mit Behinderung*.
Aber nur,
wenn Sie ein Recht
darauf haben.
Mit dem
Persönlichen Budget
entscheiden
Menschen mit Behinderungen*
selber
wem sie ihr Geld geben.





Das Persönliche Budget
ist eine Forderung
von vielen Selbst-Vertreter*innen
für selbst-bestimmtes Leben.

Selbst-Vertreter*innen fordern
mehr Geld-Leistungen.

In der „Behinderten-Hilfe Steiermark“
gibt es diese Geld-Leistungen:

- „Persönliches Budget vom Land Steiermark“
Menschen mit Behinderungen*
bekommen eine
bestimmte Geld-Summe.
Mit dieser bezahlen
sie ihre Assistenz.
Ein anderes Wort für
Assistenz ist Unterstützung.
- „Lebens-Unterhalt“
Das ist eine Unterstützung
für Menschen mit Behinderungen*,
die zu wenig Geld zum
Leben haben.
Sie bekommen
eine bestimmte Geld-Summe.



Es sind viele neue Projekte
entstanden.

Diese Projekte sind überprüft worden.

Die Prüfung hat gezeigt:

Menschen mit Behinderungen*
brauchen viel Unterstützung,
wenn sie Geld-Leistungen bekommen.

Deswegen wird es mehr
Unterstützung dafür geben.

Die Unterstützung
„Hilfe zum Wohnen“,
„Freizeit-Gestaltung“ und
„Familien-Entlastung“
soll es auch als Geld-Leistung geben.

Betreuung in der Schule

Im Mai 2007
hat es ein Projekt
mit „Schul-Assistenz“ gegeben.

Im Gymnasium in der Kirchen-Gasse
in Graz.

Und in einer Klasse
am Rosenhügel Nummer 12.
8 Schüler*innen mit Behinderungen*
sind unterstützt worden.

Sie sind in die 1te, 2te und
3te Klasse Unter-Stufe
gegangen.

Das Ziel war:
Keine Einzel-Betreuung
für Schüler*innen mit Behinderungen* mehr.
Sondern:
Die Schüler*innen mit Behinderungen*
in der Gruppe unterstützen.

Eine
IHB-Begutachtung wurde gemacht.
Ein anderes Wort
für Begutachtung
ist Prüfung.

Die Prüfung zeigt:
Schul-Assistenz in der Gruppe
ist möglich.

Schwierig wird es
mit Schüler*innen,
die viel persönliche
Unterstützung brauchen.

Diese Schüler*innen
können in der Gruppe
schwer begleitet
werden.





Nach diesem 1 Projekt
wurde ein 2 Projekt
gemacht.

Im Schul-Jahr 2017 und 2018.

In der Volks-Schule Viktor Kaplan
in Graz.

Hier gab es keine

Unterstützung in der Gruppe.

Die „Schul-Assistenz“

hat eine bestimmte Summe
von Stunden bekommen.

Schüler*innen

und „Schul-Assistenz“

haben sich die Stunden
selber eingeteilt.

Bei diesen 2 Projekten

ist es wichtig,

dass alle Menschen,

die mit den Schüler*innen mit Behinderungen*

zu tun haben

gut zusammen arbeiten.

Umsetzung von Bedarfs-Plan und Entwicklungs-Plan bis 2030

Im Jahr 2017 wurde
der erste Bedarfs-Plan und Entwicklungs-Plan
vorgestellt.

Ein anderes Wort für

Bedarf ist

Notwendigkeit.

Im Bedarfs-Plan und Entwicklungs-Plan

steht welche Unterstützung

Menschen mit Behinderungen*

notwendig brauchen.

Es geht um Unterstützung

beim Wohnen und

Arbeiten.

Zum Beispiel:

Wie wollen

Menschen mit Behinderungen*

zusammen wohnen?

Neue Sachen

sollen ausprobiert werden.

Und überprüft werden.

Bis zum Jahr 2021

hat man an der Umsetzung gearbeitet.

Jetzt wird bis 2025

weiter gearbeitet.



Bedarfs-Plan und Entwicklungs-Plan für die Sozial-Psychiatrie

In der Sozial-Psychiatrie
bekommen

Menschen mit psychischer Beeinträchtigung*
Unterstützung.

Im Jahr 2013 wurde
der erste Bedarfs-Plan und Entwicklungs-Plan
für die Sozial-Psychiatrie
vorgestellt.

Das Land Steiermark
hat überprüft

wie viele Wohnungen
und Betreuungs-Plätze

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen*
brauchen.

Und wie die Betreuung sein soll.

Dieser Plan ging
von 2013 bis 2017.

Im März 2018

hat das Land Steiermark beschlossen
einen neuen Plan zu machen.





Das sind einige Punkte
aus dem neuen Plan:

Die Angebote
für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen*
sollen in der Nähe
von ihrem Wohn-Ort sein.

Die Angebote sollen
für sie angepasst werden.

Die Angebote sollen
mobil, stationär und
ambulant sein.

Mobil bedeutet

zum Beispiel:

Eine Person bekommt
Unterstützung beim Wohnen.

Die Unterstützung
kommt

zur Person nach Hause.

Stationär bedeutet

zum Beispiel:

Eine Person
wohnt in einem

betreuten Wohn-Haus.



Ambulant bedeutet

zum Beispiel:

Eine Person kommt

zur Behandlung ins

Kranken-Haus.

Nach der Behandlung

geht die Person wieder nach Hause.

Auch die Arbeits-Angebote für

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen*

sind überprüft

und weiter entwickelt worden.

Wichtig für diese Angebote sind:

- Teilhabe

Teilhabe bedeutet:

Menschen mit Behinderungen*

können überall mit machen.

Sie können das machen,

was Menschen ohne Behinderungen*

auch tun.

Zum Beispiel

in der Politik arbeiten.

Oder eine eigene Sprache haben.

Zum Beispiel

die Gebärden-Sprache.

- Selbst-Bestimmtheit
- bestimmte Angebote für einzelne Personen
- Gleich-Berechtigung

Der Lehr-Gang „Peer-Beratung“

Ein anderes Wort
für Lehr-Gang
ist Kurs.

Die Ausbildung von
Menschen mit Behinderungen*
ist sehr wichtig.

Das steht auch in der
UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Der „Verein Selbst-bestimmt Leben Steiermark“
hat eine Ausbildung
für Menschen mit Behinderungen*
gefordert.

Deswegen gibt es jetzt
den akademischen Lehr-Gang „Peer-Beratung“.

Akademisch bedeutet:

Der Lehr-Gang
ist auf einer Hoch-Schule.

Student*innen,
die den Lehr-Gang fertig machen
haben dann eine akademische Ausbildung.





Beim Lehr-Gang „Peer-Beratung“
lernen Menschen mit Behinderungen*
wie sie andere Menschen mit Behinderungen*
beraten können.

Sie lernen,
wie sie andere Menschen mit Behinderungen*
begleiten und unterstützen.

Im Lehr-Gang
schauen sie,
was sie mit ihrer eigenen
Behinderung*
erlebt haben.

Wichtig dabei
ist die Arbeit auf Augen-Höhe.

Das bedeutet:

Es wird
mit einander und
für einander gearbeitet.

Der erste Lehr-Gang war
im Studien-Jahr 2018 und 2019.

Der Lehr-Gang hat 18 Monate gedauert.

Der Lehr-Gang war für
Menschen mit Körper-Beeinträchtigungen
und Sinnes-Beeinträchtigungen*.



Der nächste Lehr-Gang

beginnt im März 2022.

Dieser Lehr-Gang

wird auch 18 Monate dauern.

20 Student*innen dürfen mitmachen.

Der Lehr-Gang ist für

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen*.

Die Konferenz „Potentials@work“

Das Wort Potentials

ist ein englisches Wort.

Man spricht es so aus: Potenschials.

Auf Deutsch bedeutet es

Fähigkeit.

Das Zeichen @

ist ein englisches Wort.

Man spricht es so aus: et

In Deutsch sagen wir Klammer-Affe.

Das Zeichen wird für E-Mail Adressen verwendet.

Das Wort work

ist ein englisches Wort.

Man spricht es so aus: wörk.

Auf Deutsch bedeutet es Arbeit.

Potentials@work

spricht man so aus:

potentials et work.

Auf Deutsch bedeutet es

Fähigkeiten bei der Arbeit.

Die Konferenz „Potentials@work“

war im April 2014

in Graz.

Ein anderes Wort

für Konferenz ist Treffen.

Bei einer Konferenz

treffen sich Menschen

und sprechen über ein

bestimmtes Thema.

Es waren Menschen aus

der ganzen Welt da.

Das Thema der Konferenz war:

Menschen mit Behinderungen* in der Wirtschaft.

Auf der Konferenz

wurde darüber

gesprochen,

dass Menschen mit

und ohne Behinderungen*

im gleichen Arbeits-Markt

arbeiten sollen.





Projekte zum Thema

Menschen mit Behinderungen* und Arbeit

Die 2 Projekte

„step by step“ und

„inArbeit“

wurden entwickelt und umgesetzt.

Das Wort step

ist ein englisches Wort.

Man spricht es so aus: step.

Auf Deutsch bedeutet es: Schritt.

Das Wort by

ist ein englisches Wort.

Man spricht es so aus: bei

Auf Deutsch bedeutet es: für.

step by step

bedeutet auf Deutsch: Schritt für Schritt.

Die 2 Projekte

sind für Menschen mit Behinderungen*,
die Unterstützung beim Arbeiten brauchen.

Und deswegen

Angebote vom

Arbeits-Markt-Service oder

Sozial-Ministerium

nicht machen können.

Diese Menschen

sollen Unterstützung bekommen.

Damit sie im

1ten Arbeits-Markt arbeiten können.

Ziele von den 2 Projekten sind:

- inklusive Arbeit für Menschen mit Behinderungen*
- Gehalt statt Taschen-Geld
- Anmeldung bei der Sozial-Versicherung

Das
bringt mehr Selbst-Ständigkeit
und Selbst-Bestimmung.

Die 2 Projekte sind überprüft worden.

Die Prüfung zeigt:

Menschen mit Behinderungen*

haben viele Fähigkeiten,
die am 1ten Arbeits-Markt
gebraucht werden.

Das Ausbildungs-Zentrum Andritz

Die Abkürzung für
das Ausbildungs-Zentrum Andritz ist:
ABZ inklusive.

Das ABZ inklusive
ist für Jugendliche und Erwachsene.
Sie müssen zwischen
15 Jahre und 25 Jahre alt sein.
Es ist für Menschen mit
und ohne Behinderungen*.





Das ABZ inklusiv macht
Ausbildungen.

Und es beantwortet Fragen
zu Ausbildung und Arbeit.

Es unterstützt Jugendliche
und Erwachsene dabei
heraus zu finden
was sie gut können.

Diese Punkte sind im ABZ inklusiv umgesetzt worden:

- Eine Informations-Stelle
und eine Beratungs-Stelle
sind gegründet worden.
- Jugendliche und Erwachsene
mit und ohne Behinderungen* bekommen
Beratung zu
Ausbildung und Arbeit.
- Junge Menschen mit Behinderungen*
werden unterstützt
heraus zu finden
was sie gut können.
Sie bekommen
Unterstützung
eine Arbeit-Stelle zu finden.



- inklusives Arbeiten in den Lehr-Werkstätten
In 8 Lehr-Werkstätten
können die Teilnehmer*innen
neue Sachen lernen.
Sie sind beim ABZ inklusiv angestellt.
Das ist wegen der Leistung
vom Behinderten-Gesetz Steiermark möglich.
- Wechseln in eine
integrative Berufs-Ausbildung.
Teilnehmer*innen
können jetzt leichter
in eine andere Ausbildung wechseln.
- Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft
ist verbessert worden.
Deswegen finden die Teilnehmer*innen
einen Arbeits-Platz
nach der Ausbildung.

Die Förderungen vom Sozial-Ressort Steiermark verbessern

Firmen,
die Menschen mit Behinderungen*
anstellen
werden vom Sozial-Ressort vom Land Steiermark
gefördert.

Die Firmen
müssen jetzt sagen
wie viele Menschen mit Behinderungen*
bei ihnen arbeiten.
Erst dann werden die Firmen gefördert.
Zum Beispiel mit Geld.

Jetzt werden
vor allem inklusive Angebote
gefördert.

Zum Beispiel
Selbst-Hilfe-Organisationen.
Sie unterstützen
Menschen mit Behinderungen*
und ihre Angehörigen.



Die „Behinderten-Hilfe Steiermark“ verbessern

Menschen mit Behinderungen*
sollen gute Unterstützung bekommen.

Dafür müssen viele
Organisationen
zusammen arbeiten.

Deswegen gibt es Treffen
mit dem Sozial-Ministerium-Service vom Land Steiermark
und den Bezirks-Stellen.

Covid-19 hat die
Zusammenarbeit schwerer gemacht.
Deswegen gab es mehr Treffen
zwischen
Menschen mit Behinderungen*
und den Organisationen.





Teil 3:

Die Leit-Linien vom Aktions-Plan

- Einleitung
- Die Leit-Linie 1: Barriere-Freiheit
- Die Leit-Linie 2: Arbeit
- Die Leit-Linie 3: Anerkennung und Schulung
- Die Leit-Linie 4: Bildung
- Die Leit-Linie 5: Gesundheit und Schutz vor Gewalt
- Die Leit-Linie 6: Gleich-Stellung
- Die Leit-Linie 7: Selbst-bestimmt Leben
- Die Leit-Linie 8: Teilhabe am Leben mit anderen
- Die Leit-Linie 9: Daten
- 2 wichtige Leit-Linien:
Leit-Linie 7 und Leit-Linie 8

Einleitung

In diesem Teil erfahren Sie die Leit-Linien vom Aktions-Plan.

Leit-Linien sind Ziele, die umgesetzt werden sollen.

Die Ziele stehen auch in der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Die Leit-Linien können Sie im Aktions-Plan Teil 1 lesen.



Er ist in Leichter Sprache.

Das ist der Link:

[Aktions-Plan vom Land Steiermark. Teil 1.](#)



Was sind Leit-Linien?

Der Aktions-Plan hat Ziele.

Zum Beispiel

ein selbst-bestimmtes Leben für

Menschen mit Behinderungen*.

Diese Ziele heißen Leit-Linien.

Damit die Ziele

erreicht werden

müssen auch andere Dinge

umgesetzt werden.

Zum Beispiel:

Ich möchte selbstbestimmt Leben.

Dafür

muss alles barriere-frei sein.

Und ich muss

gleich-berechtigt

behandelt werden.





Leit-Linie 1: Barriere-Freiheit

Für Menschen mit Behinderungen*
darf es keine Hindernisse geben.

Menschen mit Behinderungen*
müssen alles benutzen können.

Zum Beispiel:

Straßen, Verkehrs-Mittel
oder Häuser.

Auch Informationen
müssen barriere-frei sein.

Es muss Informationen
in Leichter Sprache
oder Gebärden-Sprache geben.

Leit-Linie 2: Arbeit

Menschen mit Behinderungen*
müssen die gleichen Rechte beim Arbeiten
haben

wie Menschen ohne Behinderungen*.

Zum Beispiel:

- den Arbeits-Platz selber aussuchen
- die gleiche Arbeit machen
wie Menschen ohne Behinderungen*
- gleich viel Geld verdienen



- die Arbeit muss freiwillig sein
- Eine Vertretung für ihre Rechte haben.
Zum Beispiel eine
Arbeits-Vertretung.
- Sie müssen gleich-berechtigt behandelt werden.
Das bedeutet,
dass sie Unterstützung bei ihrer Arbeit
bekommen sollen.

Leit-Linie 3: Anerkennung und Schulung

Menschen,
die mit Menschen mit Behinderungen*
arbeiten sollen die Rechte
von Menschen mit Behinderungen*
kennen.

Es soll Schulungen
und Bewusst-Seins-Bildung geben.

Bewusstseins-Bildung bedeutet:

Alle Menschen
bekommen Informationen über
Menschen mit Behinderungen*.

Menschen sollen wissen,
was Menschen mit Behinderungen*
brauchen.

Menschen sollen erkennen:
Menschen mit Behinderungen*
sind wertvoll.



Leit-Linie 4: Bildung

Menschen mit Behinderungen*

haben das Recht zu lernen.

Sie haben Recht auf Bildung.

Menschen mit Behinderungen*

haben das Recht mit

Menschen ohne und mit Behinderungen*

zu lernen.

Menschen mit Behinderungen*

müssen Unterstützung

beim Lernen bekommen.

Leit-Linie 5: Gesundheit und Schutz vor Gewalt

Menschen mit Behinderungen*

haben das Recht gesund zu sein.

Dafür müssen alle Menschen

die Medizin und

Unterstützung bekommen,

die sie brauchen.

Das darf nicht zu teuer sein.

Und es muss

zum Beispiel

Ärzte* und Ärzt*innen

auf dem Land geben.

Menschen,
die Menschen mit Behinderungen*
verletzen
oder sie schlecht behandeln
müssen bestraft werden.

Leit-Linie 6: Gleich-Stellung

Kein Mensch darf
wegen seiner Behinderung*
schlechter behandelt werden.
Menschen mit Behinderungen*
haben die gleichen Rechte.
Sie müssen Unterstützung
bei ihren Rechten und Pflichten bekommen.
Menschen mit Behinderungen*
haben das Recht auf die Welt zu kommen.
Und das Recht am Leben zu bleiben.
Menschen mit Behinderungen*
dürfen sich frei bewegen
und haben das Recht auf eine Staats-Angehörigkeit.
Alle in Österreich
müssen sich an die
UN-Behinderten-Rechts-Konvention
halten.





Leit-Linie 7: Selbst-bestimmt Leben

Menschen mit Behinderungen*
sollen das tun können,
was Menschen ohne Behinderungen*
auch tun.

Menschen mit Behinderungen*
sollen selber
entscheiden können.

Menschen mit Behinderungen*
müssen gut leben können.

Zum Beispiel
sollen alle eine
Wohnung, gesundes Essen
und Kleidung haben.
Unterstützung und Geräte,
die Menschen mit Behinderungen*
brauchen
sollen bezahlt werden.

Menschen mit Behinderungen*
sollen nicht in Armut leben müssen.

Es muss Angebote
und Unterstützung geben.

Menschen mit Behinderungen*
müssen selber entscheiden können
wie und mit wem sie wohnen.

Sie haben das Recht auf Privat-Phäre.

Sie haben das Recht auf
Partner*innenschaften und Familie*.

Leit-Linie 8: Teilhabe am Leben mit anderen

Teilhabe bedeutet:

Menschen mit Behinderungen*

können überall mit machen.

Sie können das machen,

was Menschen ohne Behinderungen*

auch tun.

Zum Beispiel

in der Politik arbeiten.

Oder eine eigene Sprache haben.

Zum Beispiel

die Gebärden-Sprache.

Leit-Linie 9: Daten

Ein anderes Wort für Daten

ist Informationen.

Es ist wichtig,

dass Österreich Daten

von Menschen mit Behinderungen* sammelt.

Hier sind 2 Beispiele dafür:

Wie viele Menschen mit Behinderungen*

leben in Österreich?

Welche Unterstützung

brauchen Menschen mit Behinderungen*?





Mit diesen Daten kann
Österreich überprüfen,
wie gut es
die UN-Behinderten-Rechts-Konvention
umsetzt.

Mit diesen Daten
muss Österreich gut umgehen.
Die Daten müssen geschützt werden.
Kein Mensch mit Behinderung*
muss seine Daten hergeben.
Das muss freiwillig sein.

2 wichtige Leit-Linien

In der Phase 3
waren 2 Leit-Linien sehr wichtig:
Leit-Linie 7: Selbst-bestimmtes Leben
Leit-Linie 8: Teilhabe am Leben mit anderen

Auch andere Leit-Linien
müssen dafür
umgesetzt werden.



Hier ein Beispiel für die Leit-Linie 7 Selbstbestimmtes-Leben

Menschen mit Behinderungen*
haben das Recht
auf selbst-bestimmtes Leben.

Dafür muss alles
barriere-frei sein.

Zum Beispiel auch
in der Arbeit.

Firmen müssen wissen,
was Menschen mit Behinderungen*
brauchen.

Für die Arbeit
müssen Menschen mit Behinderungen*
ausgebildet werden.

Menschen mit Behinderungen*
müssen
in der Ausbildung
gleich behandelt werden.



Hier ein Beispiel

für die Leit-Linie 8: Teilhabe am Leben von anderen

Menschen mit Behinderungen*

haben das Recht

das zu tun,

was Menschen ohne Behinderungen*

auch tun.

Dafür muss

zum Beispiel in der Arbeit

alles barriere-frei sein.

Firmen müssen wissen,

was Menschen mit Behinderungen*

brauchen.

Für die Arbeit

müssen Menschen mit Behinderungen*

ausgebildet werden.

Menschen mit Behinderungen*

müssen

bei der Ausbildung

gleich behandelt werden.

Die Politik muss selbst-bestimmtes Leben möglich machen

Jeder Mensch
überlegt sich
wie er leben möchte.

Und,
wie er nicht leben möchte.

Auch Menschen mit Behinderungen*
sollen so leben,
wie sie wollen.

Das bedeutet:
Die Politik muss
alles tun,
damit das möglich wird.

Das ist dem Land Steiermark
sehr wichtig.



Teil 4:

Unterstützung für Menschen mit Behinderungen*

- Einleitung
- Unterstützung für Kinder mit Behinderungen*
- Unterstützung für ältere Menschen mit Behinderungen*
- Andere Unterstützungen bis 2023





Einleitung

Der Aktions-Plan Teil 4
geht von 2021 bis 2023.

Diese 2 Punkte sind im Aktions-Plan wichtig:

- Unterstützung für Kinder mit Behinderungen*.
Welche Unterstützung brauchen Kinder mit Behinderungen*,
damit sie inklusiv leben können?
- Unterstützung für ältere Menschen mit Behinderungen*.
Welche Unterstützung brauchen
ältere Menschen mit Behinderungen*,
damit sie selbst-bestimmt und inklusiv
leben können?

In diesem Teil
erfahren Sie
welche Unterstützungen es schon gibt.
Und welche Unterstützungen geplant sind.

Unterstützung für Kinder mit Behinderungen*

Für Kinder mit Behinderungen*

ist es sehr wichtig

inklusiv leben zu können.

Sie sollen die

gleichen Möglichkeiten haben,

wie Kinder ohne Behinderungen*.

Deswegen

müssen sie früh gefördert

werden.

Diese Organisationen

müssen zusammen arbeiten:

- Schulen
- Gesundheit
- Familien-Politik
- „Behinderten-Hilfe Steiermark“

Jedes Kind mit Behinderung*

soll die Unterstützung bekommen,

die es braucht.

Das ist bei jedem Kind

anders.





Kinder,
die Eltern mit Behinderungen* haben
müssen auch unterstützt werden.

Die

Kinder-Hilfe und Jugend-Hilfe

vom Land Steiermark

muss mit arbeiten.

Damit

Kinder mit Behinderungen*

inklusiv leben können

braucht es:

- Das Sammeln von Daten.

Ein anderes Wort

für Daten ist Informationen.

Die Daten zeigen

was Kinder mit Behinderungen*

brauchen.

- Eine gute Früh-Förderung.

Früh-Förderung

sind Angebote

für kleine Kinder.

Zum Beispiel

Sprach-Förderung

oder Seh-Förderung.

- Förderung in der Schule.
Und in der Ausbildung.
- Die Familien müssen
gut betreut werden.
- Die Familien müssen
unterstützt werden.

Welche Unterstützungen
dafür wichtig sind
erfahren Sie jetzt.

Das Sammeln von Daten

Ein anderes Wort
für Daten ist Informationen.
Das Land Steiermark
braucht gute Daten.
Zum Beispiel
wie viele Kinder mit Behinderungen*
in der Steiermark leben.

Oder:
Welche Behinderungen*
die Kinder haben.

Fach-Leute arbeiten
dann mit
diesen Daten.
Mit den Ergebnissen
werden neue
Projekte gemacht.



Früh-Förderung

Kinder mit Behinderungen*
müssen sehr schnell
gefördert werden.

Damit keine weiteren
Behinderungen*
dazu kommen.

In der Steiermark
gibt es diese Punkte
in der Früh-Förderung:

- Die Familie wird begleitet.
- Alle Menschen,
die mit der Familie und dem
Kind mit Behinderungen*
zu tun haben
arbeiten zusammen.
- Fach-Personal
arbeitet mit
dem Kind und der Familie.





- Kinder mit Behinderungen*
werden gefördert,
damit keine weiteren
Behinderungen*
dazu kommen.
Zum Beispiel:
Ein Kind mit Hör-Beeinträchtigung
lernt die Gebärden-Sprache.
Dann kommt es
zu keiner Lern-Behinderung*.
- Personal
muss ausgebildet werden.
- Kinder mit Behinderungen*
müssen gleich
behandelt werden.

Das Wichtigste ist:
Kindern mit Behinderungen*
muss es gut gehen.
Wenn sich das Kind
mit der Unterstützung
nicht wohl fühlt,
passt die Unterstützung
für das Kind nicht.
Dafür ist
die Kinder-Hilfe und Jugend-Hilfe
vom Land Steiermark
verantwortlich.

Bildung und Schule

Auf Seite 53

haben wir
die Projekte in Schulen
vorgestellt.

Die Projekte zeigen:
Schüler*innen mit Behinderungen*
können in Gruppen sehr gut
unterstützt werden.

Leider sind die Gesetze
in Österreich nicht inklusiv.
Das bedeutet:
Kinder mit Behinderungen*
können nicht
die gleiche Schule besuchen
wie Kinder ohne Behinderungen*.
Weil die Schule noch nicht inklusiv ist.
Obwohl in der
UN-Behinderten-Rechts-Konvention
steht:
Schulen müssen für alle Menschen
da sein.



Betreuung und Unterstützung für Familien mit Kindern mit Behinderungen*

In der UN-Behinderten-Rechts-Konvention
ist die Betreuung
von Familien mit Kindern mit Behinderungen*
sehr wichtig.

Es kann passieren,
dass die Familie
das Kind mit Behinderung*
nicht so gut betreuen kann.

Dann muss
Österreich und das Land Steiermark
die Familie unterstützen.

Mit Geld-Leistungen
und Sach-Leistungen.

Eine Geld-Leistung
ist eine bestimmte Geld-Summe.

Eine Sach-Leistung
ist zum Beispiel
eine Person, die mit dem
Kind lernt.





Auch Pflege-Familien
haben ein Recht auf
diese Leistungen.
Pflege-Familien für
Kinder mit Behinderungen*
sind sehr wichtig.
Wenn die eigene Familie
die Betreuung
nicht machen kann.
Dann kann das
Kind mit Behinderung*
in eine Pflege-Familie kommen.
Die Pflege-Familie
kümmert sich dann um das Kind.

Gewalt erkennen und verhindern

Es wird viel gemacht
Kinder mit Behinderungen*
vor Gewalt zu schützen.
Und es wird
noch viel mehr geplant.



Es wird mehr Informationen
über Gewalt geben.
Für Menschen,
die mit Kindern mit Behinderungen*
arbeiten
oder leben.
Sie sollen lernen
auf was sie
aufpassen müssen.
Sie sollen erkennen
wann Kinder mit Behinderungen*
Gewalt erlebt haben.

Unterstützung für ältere Menschen mit Behinderungen*

Menschen mit Behinderungen*
bekommen immer bessere
medizinische Unterstützung.
Deswegen werden
sie immer älter.
Viele glauben:
Nur die Pflege
von älteren Menschen mit Behinderungen*
ist wichtig.
Das stimmt aber nicht.

Auch diese Punkte sind sehr wichtig:

- Wohnen
- Arbeit
- Wie ältere Menschen mit Behinderungen* leben wollen.

Welche Unterstützungen
dafür wichtig sind
erfahren Sie jetzt.

Das Sammeln von Daten

Ein anderes Wort
für Daten ist Informationen.

Das Land Steiermark
braucht gute Daten.

Zum Beispiel
wie viele

ältere Menschen mit Behinderungen*
in der Steiermark leben.

Und
was ältere Menschen mit Behinderungen*
brauchen.

Fach-Leute arbeiten
dann mit
diesen Daten.

Mit den Ergebnissen
werden neue
Projekte gemacht.



Pflege für ältere Menschen mit Behinderungen*

Immer mehr

Pflege-Einrichtungen

betreuen

ältere Menschen mit Behinderungen*.

In der

UN-Behinderten-Rechts-Konvention

steht:

Pflege-Einrichtungen

und Pflege-Leistungen

müssen für alle Menschen

da sein.

Pflege-Einrichtungen

und Pflege-Leistungen sind

zum Beispiel:

- Pflege-Heime
- Tages-Zentren für ältere Personen
- Hauskranken-Pflege,
die nach Hause kommt

Es ist sehr wichtig,

dass alle wissen

was ältere Menschen mit Behinderungen*

brauchen.



Wohnen für ältere Menschen mit Behinderungen*

Für ältere Menschen mit Behinderungen*

ist es wichtig
wie sie wohnen.

Sie brauchen
mehr Pflege.

Oft können
sie nicht mehr zu Hause
gepflegt werden.

Dann müssen sie
vielleicht
in ein Pflege-Heim.

Ältere Menschen mit Behinderungen*

sollen so lange wie möglich
zu Hause bleiben können.

Sie müssen das
selber entscheiden können.

Dafür sind
barriere-freie Wohnungen wichtig.

Der Umzug
in ein Pflege-Heim
muss gut
vorbereitet werden.

Ältere Menschen mit Behinderungen*

müssen dort leben können
wo ältere Menschen ohne Behinderungen*
auch leben.



Arbeit für ältere Menschen mit Behinderungen*

Für Menschen mit Behinderungen*

ist vieles anders.

Auch das Thema Arbeit.

Im Moment

verdienen viele Menschen mit Behinderungen*

kein Geld.

Deswegen

können viele Menschen mit Behinderungen*

nicht in Pension gehen.

Die Pension

ist die Zeit nach dem Arbeiten.

In der Pension

müssen Menschen nicht mehr arbeiten gehen.

Sie bekommen aber

trotzdem Geld.

Weil sie Geld dafür

bezahlt haben,

so lange sie gearbeitet haben.

Ältere Menschen mit Behinderungen*

sollen nicht in Werk-Stätten

oder Tages-Zentren gehen müssen.

Dafür soll es Projekte

geben.



Die Bereiche
Wohnen für Menschen mit Behinderungen*
und Tages-Strukturen für Menschen mit Behinderungen*
müssen dafür
verändert werden.

Andere Unterstützungen bis 2023

Den Bedarfs-Plan und Entwicklungs-Plan weiter umsetzen

Der Bedarfs-Plan und
der Entwicklungs-Plan
sollen bis zum Jahr 2023
umgesetzt werden.
Dafür gibt es Ziele.

Ein anderes Wort für
Bedarf ist
Notwendigkeit.
Im Bedarfs-Plan
steht,
was Menschen mit Behinderungen*
unbedingt brauchen.

Das nächste Ziel
soll 2025 erreicht werden.

Mit den beiden Plänen
arbeitet die „Behinderten-Hilfe Steiermark“
weiter.



Bedarfs-Plan und Entwicklungs-Plan für die Sozial-Psychiatrie

Der Bedarfs-Plan und
der Entwicklungs-Plan
für die Sozial-Psychiatrie
werden gerade
bearbeitet.

Die Pläne sind
dann bis 2025 gültig.

Mit den Plänen
arbeitet die
„Behinderten-Hilfe Steiermark“
dann weiter.

Expert*innen in eigener Sache
sind dabei sehr wichtig.

Diese Bereiche müssen dafür gut zusammen arbeiten:

„Pflege“, „Gesundheit“
und die „Behinderten-Hilfe Steiermark“



Der Lehr-Gang „Peer-Beratung“ wird weiter angeboten

Den Lehr-Gang „Peer Beratung“

haben wir auf Seite 60

vorgestellt.

Den Lehr-Gang wird

es weiter geben.

Diese Bereiche müssen

für den Lehr-Gang gut zusammen arbeiten:

„Gesundheit“, „Pflege“ und

„Wissenschaft“.

Das ABZ inklusiv weiterführen

Das ABZ inklusiv

haben wir auf Seite 65

vorgestellt.

Diese Punkte

werden im ABZ inklusiv noch

umgesetzt:

- Mehr Praktikums-Plätze
für Menschen mit Behinderungen*.
Dann können
die Teilnehmer*innen
zeigen,
was sie gelernt haben.



- Mehr Wohn-Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen*. Und mehr Freizeit-Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen*. Im ABZ inklusiv gibt es Wohn-Plätze. Sie sind für Menschen mit Behinderungen*, die im ABZ inklusiv arbeiten. Jetzt soll es auch für Menschen mit Behinderungen*, die nicht im ABZ Inklusiv arbeiten Wohn-Plätze geben. Sie sollen schauen wie ein selbst-bestimmtes Leben sein kann. Die Wohn-Plätze sind in Wohn-Gemeinschaften. Bewohner*innen bekommen nur die Unterstützung, die sie brauchen und wollen.



Digitale Geräte und Menschen mit Behinderungen*

Es gibt immer
wieder
neue Erfindungen.

Zum Beispiel
Computer oder Handy.

Das sind
digitale Geräte.

Es ist wichtig,
dass man
digitale Geräte
benutzen kann.
Zum Beispiel in der Arbeit.

Auch für
Menschen mit Behinderungen*
sind digitale Geräte
wichtig.
Sie sollen wissen,
wie man sie benutzt.

Die „Partnerschaft Inklusion“
soll über das Thema
sprechen.

Es soll Unterstützung
geben.

Damit Menschen mit Behinderungen*
digitale Geräte
benutzen können.



Teil 5:

So geht es weiter

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention
wird im Aktions-Plan Teil 4
weiter umgesetzt.

Es ist wichtig
die ganze Steiermark
inklusiv zu machen.

Menschen mit Behinderungen*
müssen mit arbeiten.

So wie sie
bis jetzt
mit gearbeitet haben.

Ihre Rechte und
Forderungen müssen
umgesetzt werden.

Zum Beispiel
bei der Umsetzung von der
UN-Behinderten-Rechts-Konvention.
Und bei den
Aktions-Plänen vom Land Steiermark.





Alle Menschen,
die zum Thema Behinderungen*
arbeiten
müssen zusammenarbeiten.
Auch Covid-19 hat
gezeigt,
dass Zusammenarbeiten
sehr wichtig ist.

Das Wichtigste ist:
Menschen mit Behinderungen*
sollen so leben
wie Menschen ohne Behinderungen*.
Menschen mit Behinderungen*
sollen selbst-bestimmt leben können.
Menschen mit Behinderungen*
sollen überall
mit machen können.

Das muss
selbst-verständlich werden.

Wörter-Buch

Hier finden Sie
die Erklärungen für
die unterstrichenen Wörter.
Die Wörter sind
nach den Anfangs-Buchstaben
geordnet.

A

Arbeits-Markt

Am Arbeits-Markt
sind:

- Menschen,
die Arbeit suchen.
- Menschen,
die Arbeiter*innen suchen.

Es gibt den
1ten Arbeits-Markt
und den 2ten Arbeits-Markt.
Der 2te Arbeits-Markt
wird vom Staat gefördert.
Dort arbeiten oft
Menschen mit Behinderungen*.



Arbeits-Markt-Service

Die Abkürzung für Arbeits-Markt-Service
ist AMS.

Das AMS hilft

Menschen Arbeit zu finden.

Wenn Menschen arbeitslos
werden,

können sie sich

beim AMS melden.

Dann bekommen Sie

zum Beispiel

Arbeitslosen-Geld.

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Die „Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung“
arbeitet für

Menschen mit Behinderungen*.

Sie ist unabhängig.

Das bedeutet

sie bestimmt selber

ihre Arbeit.

Die „Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung“
macht Beratung für

Menschen mit Behinderungen*.

Sie setzt sich für

die Rechte

von Menschen mit Behinderungen*

ein.



B

Barriere-Freiheit

Ein anderes Wort für
Barriere ist Hindernis.
Barriere-Freiheit bedeutet
zum Beispiel:
Rampen für Roll-Stühle,
Texte in Leichter Sprache
oder Veranstaltungen in Gebärdensprache.
Mit Barriere-Freiheit
können alle Menschen
mitmachen.

Behinderten-Hilfe Steiermark

Die „Behinderten-Hilfe Steiermark“
sind
alle Organisationen und
Angebote für
Menschen mit Behinderungen*.
Die „Behinderten-Hilfe Steiermark“
regelt alle Organisationen
und ihre Angebote.





Behinderten-Gesetz vom Land Steiermark

Das Behinderten-Gesetz vom Land Steiermark unterstützt Menschen mit Behinderungen*.

Zum Beispiel:

Sie sollen
die gleichen Möglichkeiten haben.
Sie sollen selbst-bestimmt
leben können.

Bezirks-Stellen

Das Land Steiermark
hat 13 Bezirke.

Zum Beispiel:

Weiz, Murtal und
Leibnitz.

Die Bezirks-Stellen
bestimmen zum Beispiel
welche Hilfe-Leistungen
Menschen mit Behinderungen*
bekommen.



Bundes-Länder

Österreich hat

9 Bundes-Länder.

Zum Beispiel:

Kärnten, Niederösterreich
und Burgenland.

Jedes Bundes-Land

hat eine eigene Regierung.

Sie heißt

Landes-Regierung.

Jedes Bundes-Land

hat eine Landes-Haupt-Frau*

oder einen Landes-Haupt-Mann*.

Bundes-Ministerien

Die Bundes-Regierung in Österreich

hat 12 Bundes-Ministerien.

Zum Beispiel:

Das Bundes-Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
oder das

Bundes-Ministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und
Konsumenten-Schutz.

Jedes Bundes-Ministerium

arbeitet zu einem bestimmten Thema.

Jedes Bundes-Ministerium

hat Mitarbeiter*innen und

einen Bundes-Minister*

oder eine Bundes-Ministerin*.

Bundes-Regierung

Die Bundes-Regierung in Österreich
setzt

mit den anderen Parteien
die Gesetze
für Österreich um.

In der Bundes-Regierung
sind Menschen
aus verschiedenen Parteien.

Die Parteien sind
von den Menschen in
Österreich gewählt worden.

C

Covid-19

Zu Covid-19
sagen wir auch Corona-Virus.

Covid-19
ist eine sehr ansteckende
Krankheit.

Manche Menschen
sterben an Covid-19.

Aber die meisten
werden wieder gesund.

Lange Zeit hat es
keine Impfung gegen Covid-19
gegeben.



D

Deutsches Institut für Menschen-Rechte

Das „Deutsche Institut für Menschen-Rechte“ prüft, ob Deutschland die Menschen-Rechte einhält.

Es überwacht die Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Und es überwacht die Umsetzung der UN-Kinder-Rechts-Konvention.

Darin steht welche Rechte Kinder haben.

Diskriminierung

Diskriminierung bedeutet:

Menschen werden wegen einer bestimmten Eigenschaft anders behandelt.

Oft werden sich auch schlechter behandelt.

Zum Beispiel werden Menschen mit Behinderungen* wegen ihrer Behinderung* oft anders behandelt.





Doktor

Menschen,
die Doktor sind
haben auf der Universität studiert.
Zuerst haben
sie den Magister
gemacht.
Dann haben sie
den Doktor
gemacht.

E

EDV System

EDV ist die Abkürzung für
Elektronische-Daten-Verarbeitung.
In einem EDV System
werden zum Beispiel
Daten gesammelt
oder bearbeitet.
Ein anderes Wort für
Daten ist Informationen.



Europäische Union

Die Abkürzung für Europäische Union ist EU.

Die EU sind 27 Länder.

Die 27 Länder sind in Europa.

Europa ist die Bezeichnung für einen bestimmten Teil der Erde.

Hier stehen ein paar Länder, die in der EU sind:
Österreich, Deutschland und Frankreich.

Die EU macht gemeinsam Politik.

Zum Beispiel:

Alle EU Länder können kostenlos Waren hin und her schicken.

EU-Recht

Zum EU-Recht sagen wir auch Gemeinschafts-Recht.

Das EU-Recht ist das gemeinsame Recht für alle 27 Länder, die in der EU sind.



Expert*innen in eigener Sache

Expert*innen

sind Menschen,

die sich in einer Sache

sehr gut auskennen.

Expert*innen in eigener Sache

sind Menschen,

mit einer

bestimmten Eigenschaft.

Zum Beispiel:

Menschen mit Behinderungen*.

Sie wissen selber,

was sie brauchen

und wollen.

Sie haben Erfahrung

mit ihrer Behinderung*.

F

Freizeit-Assistenz

Ein anderes Wort für

Assistenz ist Unterstützung.

Eine Freizeit-Assistenz

unterstützt Menschen

in ihrer Freizeit.

Zum Beispiel

beim Karten kaufen

für einen Kino-Besuch.

G

Gemeinde-Bund Steiermark

Im Gemeinde-Bund Steiermark
sind alle
Gemeinden und Städte
vom Land Steiermark.
Der Gemeinde-Bund
vertritt die Interesse
von allen
Gemeinden und
Städten in der Steiermark.
Zum Beispiel bei
Gesetzen.

Gymnasium

Das Gymnasium ist
eine Schule.
Im Gymnasium
machen die Schüler*innen
am Schluss die Matura.
Mit der Matura
dürfen sie dann auf der Universität studieren.



I

IHB-Begutachtung

IHB ist die Abkürzung für den „Verein zur Beratung, Unterstützung und Begleitung von Behörden zur Ermittlung des individuellen Hilfs-Bedarfs von Menschen mit Behinderung“.

Der Verein ist in Graz.

Der Verein findet heraus wie viel Unterstützung ein Mensch mit Behinderungen* braucht.

Darüber schreibt er dann einen Bericht.

Inklusion

ist ein lateinisches Wort.

Auf Deutsch bedeutet es dazu gehören.

Inklusion bedeutet:

Alle Menschen gehören zur Gesellschaft.

Sie gehören so dazu, wie sie sind.



Sie müssen sich
nicht verändern.
Sie müssen sich nicht
anpassen.
Kein Mensch wird ausgegrenzt.

Inklusiv

Inklusiv ist das Eigenschafts-Wort
von Inklusion.

Wir sagen zum Beispiel:

Die Schule soll inklusiv werden.

Das bedeutet:

Die Schule soll für
alle Menschen da sein.

Egal ob mit

oder

ohne Behinderungen*.

Kein Mensch darf von
der Schule
ausgegrenzt werden.





Integration

Integration ist ein
lateinisches Wort.

Auf Deutsch bedeutet es
das Ganze wieder herstellen.

Bei der Integration
wird aus verschiedenen
Menschen
eine neue Gruppe gemacht.

Die Menschen
sollen sich
an die größere Gruppe anpassen.

Zum Beispiel
sollen Menschen
Deutsch lernen,
wenn sie in Österreich leben.

Integrativ

integrativ ist das Eigenschafts-Wort
von Integration.

Wir sagen zum Beispiel
eine Gemeinschaft ist integrativ.

Damit meinen wir:

Wir geben Menschen
die Möglichkeit
dabei zu sein.

K

Die Kinder-Hilfe und Jugend-Hilfe vom Land Steiermark

schützt Kinder und
Jugendliche zum Beispiel
vor Gewalt in der Familie.

Oder:

Eltern können sich
nicht genug
um ihre Kinder kümmern.

Die Kinder-Hilfe und Jugend-Hilfe
unterstützt die Eltern.

L

Landes-Rätin* und Landes-Räte*

In der Steiermark gibt es
6 Landes-Rät*innen.

Sie gehören zur Landes-Regierung Steiermark.

Alle Landes-Rät*innen
arbeiten in einem
bestimmten Bereich.





Zum Beispiel:

Die Landes-Rätin*

für Soziales, Arbeit und Integration.

Oder

der Landes-Rat*

für Kultur, Europa, Sport und Personal.

M

Mag.^a

ist die Abkürzung für Magistra.

Magistra ist ein
lateinisches Wort.

Auf Deutsch bedeutet es
Lehrer*in oder Meister*in.

Menschen,

die Mag.a sind

haben auf der Universität studiert.

Und eine Abschluss-Prüfung
gemacht.

Menschen mit Lernschwierigkeiten*

Andere Wörter für

Lernschwierigkeiten* sind:

geistige Behinderung

oder kognitive Einschränkung.

Selbst-Vertreter*innen aus

Deutschland haben gesagt:

Wir wollen nicht geistig behindert genannt werden.
Das ist eine Beleidigung.
Unser Geist ist nicht behindert.
Wir sind Menschen mit Lernschwierigkeiten*.

Minister-Rat

Im Minister-Rat
arbeiten Politiker*innen.
Die Politiker*innen
müssen
zur Bundes-Regierung
gehören.

Im Minister-Rat
treffen sie Entscheidungen.

Monitoring-Ausschuss Steiermark

Das Wort Monitoring
bedeutet
überwachen oder
kontrollieren.
Ein Ausschuss ist
eine Gruppe von Menschen.
Sie arbeiten zu einem
bestimmten Thema.



Der Monitoring-Ausschuss
Steiermark
überwacht und kontrolliert
die Umsetzung der
UN-Behinderten-Rechts-Konvention
in der Steiermark.

N

Nationaler Aktions-Plan Behinderung

Die Abkürzung für den
Nationalen-Aktions-Plan Behinderung
ist NAP.

Im NAP steht,
wie die UN-Behinderten-Rechts-Konvention
in Österreich
umgesetzt werden soll.

National-Rat

Im National-Rat
sind alle Parteien,
die gewählt worden sind.

Der National-Rat
macht Gesetze für
ganz Österreich.



R

Rehabilitation

In einer Rehabilitation
lernen Menschen
etwas wieder,
was sie verloren haben.
Zum Beispiel
lernen Menschen nach einem Unfall
wieder gehen.
Zu Rehabilitation
sagen viele auch
Reha.

S

Schul-Assistenz

Ein anderes Wort für
Assistenz ist Unterstützung.
Eine Schul-Assistenz
unterstützt Schüler*innen
in der Schule.





Selbst-Vertreter*innen

Das sind Menschen,
die sich selber vertreten.
Sie kennen ihre Rechte
und fordern sie ein.
Über
Menschen mit Behinderungen*
ist oft entschieden worden.
Ohne,
dass man sie gefragt hat.
Deswegen gibt es jetzt
Selbst-Vertreter*innen.
Sie fordern
die Rechte
von Menschen mit Behinderungen*
selber ein.

Selbst-Hilfe-Organisationen

In Selbst-Hilfe-Organisationen
treffen sich Menschen.
Die Menschen haben
eine Gemeinsamkeit.
Zum Beispiel
eine Haut-Krankheit.

Sie wollen gemeinsam
das Leben
von Menschen mit
Haut-Krankheiten
verbessern.

Jede Selbst-Hilfe Organisation
hat ihr eigenes Thema.

Hier sind einige Beispiele:

Ess-Störungen,
Alkohol-Krankheit
oder Spiel-Sucht.

Sinnes-Beeinträchtigungen*

Der Mensch hat 5 Sinne.

Hören, Riechen,
Sehen, Tasten und Schmecken.

Wenn ein Mensch
eine Beeinträchtigung*
bei den Sinnen hat,
sagen wir auch:

Sinnes-Beeinträchtigung*.

Hier sind Beispiele
für Sinnes-Beeinträchtigungen*:

Hör-Beeinträchtigung*,
Seh-Beeinträchtigung*.



Sozial-Psychiatrie

In der Sozial-Psychiatrie
bekommen Menschen
mit psychischen Beeinträchtigungen*
Unterstützung.

Die psychische Beeinträchtigung*
haben sie,
weil etwas
in ihrem Leben passiert ist.

Zum Beispiel:

Eine Person hat ihre Arbeit
verloren.

Die Person
fühlt sich kraft-los.

Die Person
kann nichts mehr machen.

Sie kann nicht mehr
aufstehen in der Früh.

Sie kann sich nicht mehr
anziehen in der Früh.



Sozial-Ministerium Österreich

Das Sozial-Ministerium in Österreich heißt:
Bundes-Ministerium für Gesundheit, Pflege und Konsumenten-Schutz.
Das Sozial-Ministerium arbeitet zum Beispiel zum Thema Menschen mit Behinderungen* oder Pflege und Betreuung.

Sozial-Ministerium-Service vom Land Steiermark

Das Sozial-Ministerium-Service vom Land Steiermark gehört zum Sozial-Ministerium-Service der Bundes-Regierung Österreich.
Jedes Bundes-Land hat eine Sozial-Ministerium-Service Stelle.
Die Aufgaben dieser Stellen sind zum Beispiel:

- Möglichkeiten für inklusive Arbeit schaffen
- Behinderten-Pässe ausstellen



Sozial-Ressort vom Land Steiermark

Ein anders Wort für
Ressort ist Bereich.
Das Sozial-Ressort Steiermark
arbeitet zum Thema Soziales.
Dazu gehören zum Beispiel
die Themen
Arbeit oder Familie.

Sozial-Versicherung

In Österreich gibt es
eine Sozial-Versicherung.
Menschen,
die arbeiten
zahlen eine bestimmte Geld-Summe
für die Sozial-Versicherung.
Mit dem Geld
werden bestimmte Sachen bezahlt.
Zum Beispiel:
Arbeits-Lösen-Geld,
Kranken-Geld oder
Pensionen.



Sozial-Wirtschaft Steiermark

Die Sozial-Wirtschaft Steiermark
arbeitet für

Menschen mit Behinderungen*.

In der Sozial-Wirtschaft Steiermark
sind ungefähr 50 Organisationen.

Die Organisationen
arbeiten für Menschen mit Behinderungen*.

Sie machen das im Auftrag
vom Land Steiermark.

Staat

Österreich ist ein Staat.

In einem Staat
gibt es eine bestimmte Art
der Regierung.

In Österreich ist das die Demokratie.

In einer Demokratie
bestimmen die Bürger*innen.

Bürger*innen sind
alle Menschen,
die einen
österreichischen Pass haben.

Die Bürger*innen wählen ihre
Vertreter*innen.





Staaten-Bericht

Österreich muss für die UN
Staaten-Berichte schreiben.

Zum Beispiel

über die

UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Im Staaten-Bericht

steht,

was schon umgesetzt worden ist

und was nicht.

O

Österreichische Städte-Bund

Zum österreichische Städte-Bund
gehören Städte und
größere Gemeinden
in Österreich.

Der österreichische Städte-Bund
vertritt die Interessen
der Städte und
Gemeinden.

Der österreichische Städte-Bund
ist geteilt in
8 Landes-Gruppen.

Fast alle Bundes-Länder
sind dabei.

Nur Wien nicht.

P

Peer-Beratung

Peer ist ein
englisches Wort.

Man spricht es so aus: Pia.

Auf Deutsch bedeutet es
Kollege* oder Kollegin*.

Bei einer Peer-Beratung
bekomme ich Beratung
von einem Menschen.

Der Mensch hat
ähnliche Eigenschaften wie ich.

Zum Beispiel:

Ein Mensch mit
Geh-Beeinträchtigung
geht zur Peer-Beratung.

Dort wird er von
einem Menschen
mit Geh-Beeinträchtigung
beraten.

Der Mensch hat vielleicht
ähnliche Erfahrungen gemacht.





Peer-Berater*innen

So heißen die Menschen,
die Peer-Beratung
machen.

Persönliches Budget

Ein Budget ist
eine bestimmte Geld-Summe.
Persönliches Budget
ist eine Geld-Summe,
die Menschen mit Behinderung*
bekommen.
Aber nur,
wenn Sie ein Recht
darauf haben.
Mit dem
persönlichen Budget
entscheiden
Menschen mit Behinderungen*
selber
wem sie ihr Geld geben.
Das Persönliche Budget
ist eine Forderung
von vielen Selbst-Vertreter*innen
für ein selbst-bestimmtes Leben.



Privat-Phäre

ist mein eigener Bereich.

Den Bereich

darf niemand betreten

oder stören.

Nur,

wenn ich es erlaube.

Zum Beispiel

meine Wohnung.

psychischen Beeinträchtigungen*

Psychischen Beeinträchtigungen*

sind zum Beispiel:

Angst-Störungen, Depressionen

oder Ess-Störungen.

U

United Nations

Das sind englische Wörter.

Man spricht sie so aus: juneited Neischens.

Auf Deutsch bedeuten sie

Vereinte Nationen.

UN-Behinderten-Rechts-Konvention

ist die Abkürzung für die
Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

UN ist die Abkürzung für
Vereinte Nationen.

In der UN-Behinderten-Rechts-Konvention
stehen die Rechte von
Menschen mit Behinderungen*.

Zum Beispiel:

Sie sollen gleich behandelt werden.

Sie sollen gleiche Möglichkeiten haben.

Sie dürfen nicht behindert werden.

Österreich hat die

UN-Behinderten-Rechts-Konvention
unterschrieben.

Österreich hat sich verpflichtet
die UN-Behinderten-Rechts-Konvention
um zu setzen.

Dafür hat Österreich einen

Nationalen Aktions-Plan gemacht.



UN-Behinderten-Rechts-Ausschuss

Das ist die Abkürzung für:

UN-Ausschuss zum Schutz der
Rechte von Menschen mit Behinderungen*.

Der UN-Behinderten-Rechts-Ausschuss
prüft,
ob sich die Länder
an die UN-Behinderten-Rechts-Konvention
halten.

Er gibt Tipps,
wie die Länder die
UN-Behinderten-Rechts-Konvention
besser umsetzen können.

Unterstufe

In einem Gymnasium

gibt es eine

Unter-Stufe

und eine Ober-Stufe.

Die Unter-Stufe geht

von der 5. bis zur 8. Klasse.

Die Ober-Stufe geht

von der 9. bis zur 14. Klasse.



V

Vereinte Nationen

Auf Englisch heißen
die Vereinten Nationen
United Nations.

Man spricht das so aus: juneited Neischens.

Deswegen ist die Abkürzung
für Vereinte Nationen: UN

Die UN sind 193 Staaten.

Zum Beispiel

Indien, Frankreich,
Süd-Afrika und Iran.

Die wichtigste Aufgaben
der UN sind zum Beispiel:

- den Welt-Frieden schaffen
- der Schutz von Menschen-Rechten
- die Zusammenarbeit der Staaten,
die zur UN gehören



„Verein Selbst-bestimmt Leben Steiermark“

Der Verein ist
von Menschen mit Behinderungen*
für Menschen mit Behinderungen*.
Der Verein setzt sich für die Rechte
von Menschen mit Behinderungen* ein.
Der Verein sagt der Politik
was für
Menschen mit Behinderungen*
wichtig ist.

Vertretung von Arbeitnehmer*innen

Eine Vertretung von
Arbeitnehmer*innen
setzt sich für die Rechte
von Arbeiter*innen ein.
Sie vertritt
die Anliegen
und Forderungen von
Arbeiter*innen.



W

Wirtschaft

Ein anderes Wort

für Wirtschaft ist Handel.

Wirtschaft erzeugt

Waren und Dienst-Leistungen.

Zum Beispiel

Kleidung oder Essen.

Dafür braucht es Einrichtungen.

Zum Beispiel Firmen,
die Kleidung herstellen.

Oder Geschäfte,
die Kleidung verkaufen.

Dazu sagen wir dann

Wirtschaft.



Impressum

Herausgeber:

Amt der Steiermärkischen Landes-Regierung

Fach-Abteilung Soziales und Arbeit

Hofgasse 12

8010 Graz

Leichte Sprache Text:

Übersetzt und überprüft von: Einfach Leicht – Texte besser verstehen

(<http://www.einfachleicht.net>)

Leichte Sprache Text in Verständlichkeits-Stufe A2.

Für Menschen mit Lernschwierigkeiten*.

Barrierefreie Nachbearbeitung: gugler* MarkenSinn

